

Datum: 16.10.17
 Telefon: 0 233-30763
 Telefax: 0 233-67968

Anlage 2

Personal- und Organisationsreferat
 Organisation
 POR-P3.22

R	DieBe	IF	RS	EA	Reg.
IF	Kommunalreferat				Kop.: R GL
BdR	17. Okt. 2017				GL
SB	IM	IS	GSM	AWM	MHM
IR	RV	ID	BewA	SgM	FV

18.10.
 Vorab am JD
 gemacht

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Beschäftigtensicherheit in Dienstgebäuden der LHM: Sicherheitsdienst“
 (Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 10148)

Kommunalreferat			
17. Okt. 2017			
Immobilienleistungen			
IFM	SRS	THV	ZVS

Kommunalausschuss am 26.10.2017
 Vollversammlung am 26.11.2017

An das Kommunalreferat

Die im Betreff genannte Sitzungsvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 22.09.2017 zur Stellungnahme bis 19.10.2017 zugeleitet.

Es handelt sich um einen Empfehlungsbeschluss, in dem Kapazitätsmehrbedarfe geltend gemacht werden.

1. Aufgabe

Mit Antrag der SPD-Stadtratsmitglieder Frau Stadträtin Bettina Messinger, Frau Stadträtinnen Anne Hübner, Herr Stadtrat Haimo Liebich, Herr Stadtrat Hans Dieter Kaplan und Herr Stadtrat Christian Vorländer (Nr. 14-20/ A 02730) vom 12.12.2016, soll hinsichtlich der Beschäftigtensicherheit in Dienstgebäuden der Landeshauptstadt München die bisherige Fremdvergabe der Sicherheitsleistungen geprüft werden.

Derzeit sind 23 Verwaltungsstandorte mit einem fremd vergebenen Sicherheitsdienst ausgestattet. Das Kommunalreferat empfiehlt unter der Ziffer 4 der Sitzungsvorlage die benötigten Sicherheitsleistungen weiterhin fremd zu vergeben und die Einhaltung der vertraglichen Vereinbarungen durch einen städtischen Kontrolldienst regelmäßig zu überprüfen.

Das Kommunalreferat beantragt darüber hinaus noch weitere Objekte (Museen, Flüchtlingsunterkünfte, Notquartiere etc.) durch einen externen Sicherheitsdienst zu betreuen.

Für den städtischen Kontrolldienst werden mit o. g. Sitzungsvorlage zusätzliche Personalkapazitäten in Höhe von 4,0 VZÄ geltend gemacht.

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.

2. Geltend gemachter Kapazitätsmehrbedarf

Stellenschaffungen

4,0 VZÄ für SB Kontrolldienst der Fachrichtung Verwaltungsdienst (3. QE).

3. Beurteilung des Kapazitätsmehrbedarfs

Ergebnis

Zu den in der Sitzungsvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarfen wird wie folgt Stellung genommen:

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung** der künftig geltend gemachten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage zu.

Die zusätzlichen Stellenbedarfe erscheinen zwar dem Grunde nach nachvollziehbar, sind aber noch exakt zu bemessen. Die zusätzlichen Stellenkapazitäten sind deshalb zunächst **auf drei Jahre ab Stellenbesetzung zu befristen** und der tatsächliche Bedarf ist in diesem Zeitraum zu evaluieren.

Begründung

Zunächst wird in der Sitzungsvorlage der Antrag der SPD-Stadtratsmitglieder Frau Stadträtin Bettina Müssinger, Frau Stadträtin Anne Hübner, Herr Stadtrat Haimo Liebich, Herr Stadtrat Hans Dieter Kaplan und Herr Stadtrat Christian Vorländer (Nr. 14-20/ A-02730) vom 12.12.2016 mit den vorgeschlagenen drei Varianten hinsichtlich der Gestaltung des Sicherheitsdienstes bearbeitet.

Folgende Varianten der Gestaltung des Sicherheitsdienstes wurden geprüft:

- a) Aufbau eines städtischen Sicherheitsdienstes;
- b) Sicherheitsdienst nach dem Muster der U-Bahnwache
- c) Fremdvergabe des Sicherheitsdienstes mit Kontrolle der Bewachungsdienstleistungen durch eigenes Personal

Die Schätzungen hinsichtlich des benötigten Personals in den Varianten a) und c) sowie die darauf aufbauenden Berechnungen der Personalkosten, wurden mit dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmt.

Im Ergebnis ist die Vergabe der Bewachungsdienstleistungen mit Kontrolle dieses Sicherheitsdienstes durch einen städtischen Kontrolldienst am wirtschaftlichsten (Ziffer 4).

Das Kommunalreferat beantragt darüber hinaus die zu kontrollierenden Objekte auszuweiten (Museen, Flüchtlingsunterkünfte, Notquartiere etc.), so dass für den Kontrolldienst ein Kapazitätsmehrbedarf in Höhe von 4,0 VZÄ gefordert wird.

Der Bedarf von 4,0 VZÄ ist dem Grunde nach nachvollziehbar. Da sich die Schätzung des Personalbedarfs jedoch auf verschiedene, noch nicht feststehenden Annahmen (z. B. hinsichtlich der Anzahl der zu betreuenden Objekte, Prüfintervalle, Aufgabenverteilung etc.) begründet, ist nach Einrichtung des Kontrolldienstes noch eine exakte Stellenbemessung durchzuführen. Hierauf wird auch in der Sitzungsvorlage mehrfach hingewiesen. Demzufolge kann der dauerhaften Einrichtung von 4,0 VZÄ nicht zugestimmt werden.

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung. Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.



Dr. Dietrich